

Atelier mobil e.V. – Allgemeine Teilnahmebedingungen

Atelier mobil e.V. - Geschäftsordnung

§ 12 Abs. 3 der Vereinssatzung des gemeinnützigen Vereins „Atelier mobil e.V.“ in der heute gültigen Fassung vom 28.07.2008 sieht vor, dass der Vorstand eine Geschäftsordnung erlässt. Mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 19.12.2009 löst die nachstehende Fassung mit Wirkung zum 01.01.2010 die vorherige ab.

1. Allgemeiner Teil

1.1. Allgemeine Bedingungen als Vertragsbestandteil

Diese „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ sind in der jeweils gültigen Fassung Grundlage aller von Atelier mobil e.V. getragenen oder durchgeführten Maßnahmen. Sie liegen analog zu der in der Wirtschaft gängigen Praxis der „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ jedem Vertrag zu Grunde und sind grundsätzlich immer Vertragsbestandteil.

1.2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Die Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen durch jede(n) Teilnehmer(in), bzw. deren Sorgeberechtigten, ist zwingend Voraussetzung für eine Teilnahme an jedweder Maßnahme. Sie erfolgt schriftlich bei Anmeldung oder stillschweigend, bspw. durch Mittun. Im Falle einer Beauftragung von Atelier mobil e.V. durch Dritte liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, die Teilnehmer(innen) bzw. die Sorgeberechtigten auf die Notwendigkeit der Anerkennung hinzuweisen. Atelier mobil e.V. hält die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ im Internet unter www.ateliermobil.de öffentlich zugänglich bereit.

1.3. Anmeldung

Eine Anmeldung zur Teilnahme kommt durch Antrag (einer personensorgeberechtigten Person) und Annahme durch Atelier mobil e.V. zustande. Eine Anmeldung ist verbindlich, ungeachtet ob sie mündlich, fernmündlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgt. Im Einzelfall sind von Atelier mobil autorisierte Personen zur Annahme berechtigt; dies ist dem jeweiligen Ausschreibungstext zu entnehmen.

1.4. Rücktritt und Folgen

Der fristgerechte Rücktritt von einer Anmeldung ist grundsätzlich kostenfrei. Die jeweiligen Fristen zu den Maßnahmen ist im entsprechenden Abschnitt angegeben. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rücktritt ebenfalls möglich, sofern der Platz anderweitig vergeben werden kann. Wir erstatten im diesem Falle die volle Teilnehmergebühr abzgl. einer Rückzahlungsgebühr in Höhe von pauschal 3 €. Wenn der Vermittlungsversuch scheitert, sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu tragen; in der Regel in Höhe des Teilnehmerbeitrages. So es das Datum des Rücktritts erlaubt, verringern sich dieser Betrag um vermeidbare Kosten.

1.5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Im Ausschreibungstext einer Maßnahme formuliert Atelier mobil e.V. bestimmte Voraussetzungen für die Teilnahme, z.B. ein Mindestalter. Dem Antragsteller (m/w) obliegt die Pflicht, diese sorgfältig zu prüfen. Nicht erfüllte Voraussetzung können trotz ordnungsgemäßer Anmeldung zum Ausschluss von einer Maßnahme führen. Die formulierten Hinweise und der Inhalt des Anmeldeformulars ergänzen die Teilnahmebedingungen und sind ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

1.6. Gesundheitliche Besonderheiten

Unverträglichkeiten, gesundheitliche Einschränkungen oder Besonderheiten u.ä. sind Atelier mobil e.V. vor der Anmeldung mitzuteilen. Nur so kann vorab geklärt werden, ob eine Teilnahme möglich ist.

1.7. Mahlzeiten

Bei Maßnahmen, die Verpflegung beinhalten, berücksichtigt Atelier mobil e.V. i.d.R. Besonderheiten und religiös motivierte Wünsche (bspw. Unverträglichkeiten, vegetarische Ernährung, kein Schweinefleisch u.ä.), sofern hierdurch keine weiteren Kosten entstehen oder gegen Kostenerstattung. Solche Wünsche sind vor Anmeldung mit Atelier mobil e.V. zu besprechen. Möglichkeiten der Berücksichtigung und evtl. Mehrkosten werden im Vorfeld geklärt.

1.8. Anleitung und Betreuung

Atelier mobil e.V. versichert, dass alle veranstalteten Maßnahmen durch ausgebildetes und ausgesuchtes Personal geleitet werden. Diese Kräfte verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und sind alle auf Grund ihrer Ausbildung, Beruf, Fortbildung oder durch Praxisanleitung für diese Aufgabe befähigt.

1.9. Wegfall der Maßnahme

Für das Zustandekommen einer Maßnahmen ist i.d.R. eine Mindestzahl an Anmeldungen erforderlich. Aus einer verbindlichen Anmeldung lässt sich kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Betreuung ableiten. Ob eine Maßnahme zustande kommt, liegt im Ermessen von Atelier mobil e.V.. Muss eine Maßnahme ausfallen, z.B. aus organisatorischen Gründen oder wg. Krankheit eines Betreuers, für den kein Ersatz verfügbar ist, wird der Kostenbeitrag in voller Höhe erstattet. Weitere Haftung, bzw. Schadensersatz wegen Wegfall der Betreuung, ist ausgeschlossen.

1.10. Programmänderungen

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Eine Programmänderung kann z.B. erfolgen, wenn durch Wetter, höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Ereignisse die Veranstaltung in ihrem Ablauf nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

1.11. Aufsichtsführung

Für die Dauer der Maßnahme überträgt die/ der Sorgeberechtigte die Aufsichtspflicht dem Veranstalter. Übergabe und Übernahme der Aufsicht muss explizit erfolgen. Wenn minderjährige Teilnehmer/innen ohne Begleitung kommen oder gehen dürfen, beginnt die Übernahme der Aufsichtspflicht mit dem Betreten des Gruppenraums, bzw. sie endet mit dem Verlassen. Bei Maßnahmen deren Angebotscharakter überwiegend von Kommen und Gehen bestimmt ist, findet eine Übernahme der Aufsichtspflicht grundsätzlich nicht statt.

1.12. Ausschluss und Abbruch von Maßnahmen

Atelier mobil e.V. ist berechtigt Teilnehmer(innen) von der Teilnahme auszuschließen, so sie die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, oder auf Grund ihres Verhaltens, Krankheit o.ä. nicht tragfähig sind. Dies ist z.B. bei Nichtbefolgen der Anordnungen durch Betreuer/innen, grob fahrlässigem Verhalten, Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der Sicherheit anderer Teilnehmer, erheblicher Störung des Ablaufs, etc. der Fall. Muss ein(e) Teilnehmer(in) die Maßnahme vorzeitig beenden, so ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.

1.13. Haftung und Versicherung

Atelier mobil e.V. haftet im Rahmen der dazu bestehenden Vereins-Haftpflichtversicherung bei schuldhaften Mietsachschäden oder für etwaige Schäden, die im Kontext einer Aufsichtspflichtverletzung eintreten würden. Voraussetzung für Schadensersatz ist nach bürgerlichen Recht grundsätzlich rechtswidriges und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen. Eine weitergehende Haftung der Atelier mobil e.V. für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Maßnahmen, aber auch auf den Wegen von und zur Maßnahme eintreten, besteht nicht. Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmer(innen), bzw. der Personensorgeberechtigten.

1.14. Haftungen für Leistungen Dritter

Atelier mobil e.V. übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Leistungen Dritter, auch dann nicht, wenn diese Leistungen Teil oder Programmpunkt der Maßnahme sind.

1.15. Gefahrenhinweis

Die Personensorgeberechtigten erlauben bestimmte sozialadäquate Verhaltensweisen trotz ihrer Gefährlichkeit auf Grund ihrer Nützlichkeit. Sie erlauben z.B. das Üben des Umgangs mit gefährlichem Werkzeug, wohl wissend dass ein gewisses Verletzungsrisiko besteht. In der Haftungsfrage liegt das ethische Prinzip "wem die Vorteile gebühren, der soll auch die Nachteile tragen" zugrunde. Atelier mobil e.V. haftet nicht für Schäden, die trotz sachgemäßer Anleitung und gehörig geführter Aufsicht entstehen. In der Regel werden keine Wunden werden mit handelsüblichem Desinfektionsspray und Wundpflastern behandelt; die Erziehungsberechtigten erteilen hierzu ihr Einverständnis oder widersprechen selbsttätig vor Beginn einer Aktion.

1.16. Mitbringen von Gegenständen, Kleidung

Für mitgebrachte Gegenstände und Kleidung übernimmt Atelier mobil e.V. keine Haftung. Wertgegenstände sollten grundsätzlich zu Hause bleiben. Mit Verschmutzung der Kleidung ist zu rechnen. Atelier mobil e.V. empfiehlt dringend Arbeitskleidung. Es ist ratsam, vor allem bei Kindern, alle persönlichen Sachen deutlich mit Namen zu versehen, um Verwechslungen zu vermeiden. Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer etc.) dürfen zu keiner Maßnahme mitgebracht werden.

1.17. Genehmigung der Bildveröffentlichung

Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Atelier mobil e.V. während der Maßnahmen Teil- und/ oder Ganzbildaufnahmen von den Teilnehmer/innen erstellt. In der Regel sind es Fotos, je nach Maßnahme und Angebot können es auch Ton oder Videoaufzeichnungen sein. Diese Aufnahmen verwendet Atelier mobil e.V. für die pädagogische Arbeit, Projektdokumentationen, gibt sie als Erinnerung an Eltern oder Teilnehmer/innen weiter, nutzt das Material zu Lehrzwecken und Öffentlichkeitsarbeit. Abweichungen bedürfen der konkreten Einzelabsprache vor Beginn der Maßnahme.

1.18. Datenschutz

Alle persönliche Daten werden ausschließlich zur internen Verwendung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

2. Maßnahmen der Stadtranderholung - Ferienateliers

2.1. Anmeldung und Annahme

Atelier mobil e.V. nimmt grundsätzlich alle fristgerechten Anmeldung im Sinne einer Bewerbung entgegen. Ein Anspruch auf eine Teilnahmemöglichkeit ergibt sich hieraus zunächst nicht. Dieser ergibt sich im Rahmen der im allgemeinen Abschnitt genannten Bedingungen durch Zuteilung eines Platzes. Hierüber informiert Atelier mobil e.V. unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist alle Bewerber(innen). Mit Zuteilung eines Platzes auf der Nachrückliste erlischt die Verbindlichkeit der Anmeldung.

2.2. Teilnehmerbeitrag

Die Maßnahmen (Ferienateliers), die Atelier mobil e.V. in eigener Trägerschaft und nicht im Auftrage Dritter durchgeführt, werden i.d.R. in Koblenz ausgeschrieben und richten sich in erster Linie an Koblenzer Kinder und Jugendliche. Deshalb wird regelmäßig der um den Regelzuschuss des Jugendamtes reduzierte Elternbeitrag angegeben. Für Kinder und Jugendliche, deren erster Wohnsitz nicht in Koblenz am Rhein liegt, berechnen wir den vollen Teilnehmerbeitrag. Er liegt z.Zt. um 2,50 € pro Tag über dem reduzierten Beitrag.

2.3. Rücktritt und Folgen

Der Rücktritt von einer Anmeldung ist kostenfrei bis zum Ablauf der Anmeldefrist, spätestens jedoch bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme. Nach Ablauf dieser Frist ist der Rücktritt ebenfalls kostenfrei, sofern der Platz anderweitig vergeben werden kann (siehe Abs. 1.4.). Im ungünstigsten Falle können Rücktrittskosten in Höhe des vollen Teilnehmerbeitrages entstehen (vgl. 2.2.). So es das Datum des Rücktritts erlaubt, verringern sich dieser Betrag um vermeidbare Kosten, z.B. durch Abbestellung des Mittagessens.

2.4. Fehltage bei Maßnahmen der Stadtranderholung

Atelier mobil e.V. gibt bei den Maßnahmen der Stadtranderholung den Regelzuschuss des Jugendamtes in Form eines verringerten Elternbeitrags in voller Höhe weiter (vgl. 2.2.). Bleibt ein Kind der Maßnahme ganztägig fern, entstehen durch Wegfall des Zuschusses zusätzliche Kosten. Atelier mobil e.V. behält sich vor, diese Kosten nachträglich in Rechnung zu stellen.

2.5. Datenschutz

Bei der Teilnahme an Maßnahmen der Stadtranderholung (Ferienateliers) wird eine Meldung über die Teilnahme zwecks Antrag auf Bezuschussung an das zuständige Jugendamt zu treuen Händen geleitet. Das Amt gewährleistet seinerseits den Datenschutz im vollen gesetzlichen Umfang.

3. Lernwerkstätten

3.1. Dauer eines Quartals

Die Lernwerkstätten dauern immer ein Quartal, soweit das Angebot nicht anders ausgeschrieben ist. Die Dauer eines Quartals erstreckt sich jeweils von Schulferien zu Schulferien des Landes Rheinland-Pfalz:

1. Quartal: Winter- bis Osterferien
2. Quartal: Oster- bis Sommerferien
3. Quartal: Sommer- bis Herbstferien
4. Quartal: Herbst- bis Winterferien.

Alle Lernwerkstätten setzen während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen aus.

3.2. An- und Abmeldung

Die Lernwerkstätten sind auf Dauer angelegt, der Einstieg ist jederzeit möglich, sofern genügend Plätze verfügbar sind. Eine Anmeldung bleibt bis zur fristgerechten Abmeldung jeweils für ein weiteres Quartal gültig. Die Abmeldung ist schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn, also 14 Tage vor Ende eines jeden Quartals möglich und an den Vorstand zu richten.

3.3. Rücktritt und Folgen

Ein kostenfreier Rücktritt von einer Anmeldung ist bis spätestens zwei Wochen (14 Tage) vor Beginn eines jeden Quartals möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist der Rücktritt ebenfalls kostenfrei, sofern der Platz anderweitig vergeben werden kann. Im ungünstigsten Falle können Rücktrittskosten in Höhe des vollen Teilnehmerbeitrages entstehen. So es das Datum des Rücktritts erlaubt, verringern sich dieser Betrag um vermeidbare Kosten, z.B. in Höhe der Materialkosten. Absatz 1.4. gilt entsprechend.

3.4. Zeitpunkt des Beginns einer Lernwerkstatt

Die Lernwerkstätten beginnen, wenn die erforderliche Anzahl von Anmeldungen eingegangen sind. Es kann daher vorkommen, dass einen Lernwerkstatt später als angegeben beginnt. Im Falle findet keine Berechnung der nicht stattfindenden Einheiten statt.

3.5. Berechnungsgrundlage

Die Teilnehmerbeiträge für das jeweilige Quartal orientieren sich an der Anzahl der tatsächlich angebotenen Einheiten im Quartal; unabhängig von der Anwesenheit einzelner Teilnehmer(innen). Die Teilnehmerbeiträge werden jeweils zu Beginn eines Quartals für das Selbige fällig. Einheiten, die seitens Atelier mobil e.V. ersatzlos ausfallen, werden in voller Höhe erstattet. An gesetzlichen Feiertagen finden regelmäßig keine Lernwerkstätten statt, diese Tage bleiben folglich ohne Berechnung.

3.6. Ausfall/ Nachholtermine

Kann ein Termin seitens Atelier mobil e.V., z.B. auf Grund von Krankheit der Leitung, nicht stattfinden, so sind wir bemüht im gleichen Quartal einen Nachholtermin anzubieten. Sofern dies nicht gelingt, werden die Kosten der entsprechenden Einheit in voller Höhe erstattet (siehe 3.3.).

4. Workshops und Tagesaktionen

4.1. Zustandekommen eines Workshops/ einer Tagesaktionen

Die Maßnahmen finden statt, wenn die erforderliche Anzahl von Anmeldungen eingegangen sind. Atelier mobil e.V. informiert i.d.R. bis spätestens eine Woche vor der Maßnahme darüber, ob sie stattfinden kann. Im Interesse der Teilnehmer(innen) kann eine Zu- oder Absage u.U. auch kurzfristiger mitgeteilt werden.

4.2. Anmeldung, Rücktritt und Folgen

Eine Anmeldung ist verbindlich. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 7 Tage vor der Maßnahme möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist der Rücktritt ebenfalls kostenfrei, sofern der Platz anderweitig vergeben werden kann. Abs. 1.4. gilt entsprechend.

5. Zahlungsweg und -bedingungen

5.1. Zahlungsweg

Maßnahmen, die Atelier mobil e.V. in eigener Trägerschaft und nicht im Auftrage Dritter durchführt, werden i.d.R. bequem im Lastschriftverfahren per Bankeinzug beglichen. Hierzu ist einmalig oder bis auf Widerruf eine schriftliche Einzugsermächtigung zu erteilen. Abweichungen bedürfen der konkreten Einzelabsprache.

5.2. Zeitpunkt der Zahlung

Der Einzug der Teilnehmergebühr erfolgt i.d.R. unmittelbar nach Ablauf der kostenfreien Rücktrittsfrist, bzw. nach Bestätigung der Anmeldung.

5.3. Rücklastgebühren

Wenn ein Konto nicht wie vereinbart die erforderliche Deckung aufweisen, entstehen Kosten in Form von Rücklastgebühren. Diese Kosten werden dem Schuldner zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 3 € in Rechnung gestellt.

6. Abschlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung. Gerichtsstand ist Koblenz am Rhein.